



## 5. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 10.12.1993 und durch den 5. Änderungs- und Teilungsbeschluss vom 12.12.2001 und deren 1. Änderungs- und Teilungsbeschluss vom 04.09.2003, deren 1. Änderungsbeschluss vom 15.10.2012, 2. Änderungsbeschluss vom 29.07.2013, den 3. Änderungsbeschluss vom 18.03.2014 und 4. Änderungsbeschluss vom 03.12.2019 festgestellte Gebiet des

### Bodenordnungsverfahrens „Feldlage Glindower Platte“ Verf.-Nr. 106393

wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt geändert:

#### 1. Verfahrensgebiet

##### 1.1 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführtes Flurstück wird aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land Brandenburg  
Landkreis Potsdam Mittelmark  
Gemeinde Kloster Lehnin

Gemarkung	Flur	Flurstück
Göhlsdorf	4	219

Die Größe der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 0,0032 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 1917 ha.

Das ausgeschlossene Flurstück ist auf der Karte (Anlage 1) dargestellt.

#### 2. Beteiligte

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten des ausgeschlossenen Flurstücks scheiden insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.

#### 3. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Für das ausgeschlossene Flurstück werden die verfügbaren Einschränkungen des Eigentums aufgehoben.

#### 4. Gründe

Das Flurstück 219, der Flur 4, Gemarkung Göhlsdorf bedarf im Bodenordnungsverfahren keiner Regulierung und ist deshalb auszuschließen. Es handelt sich um eine angrenzende Fläche der Bundesautobahn A10.

#### 5. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Flurbereinigungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://llef.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FBV-nach-FlurbG.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam erhältlich.

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam Widerspruch erhoben werden.

Potsdam, den 11.01.2023

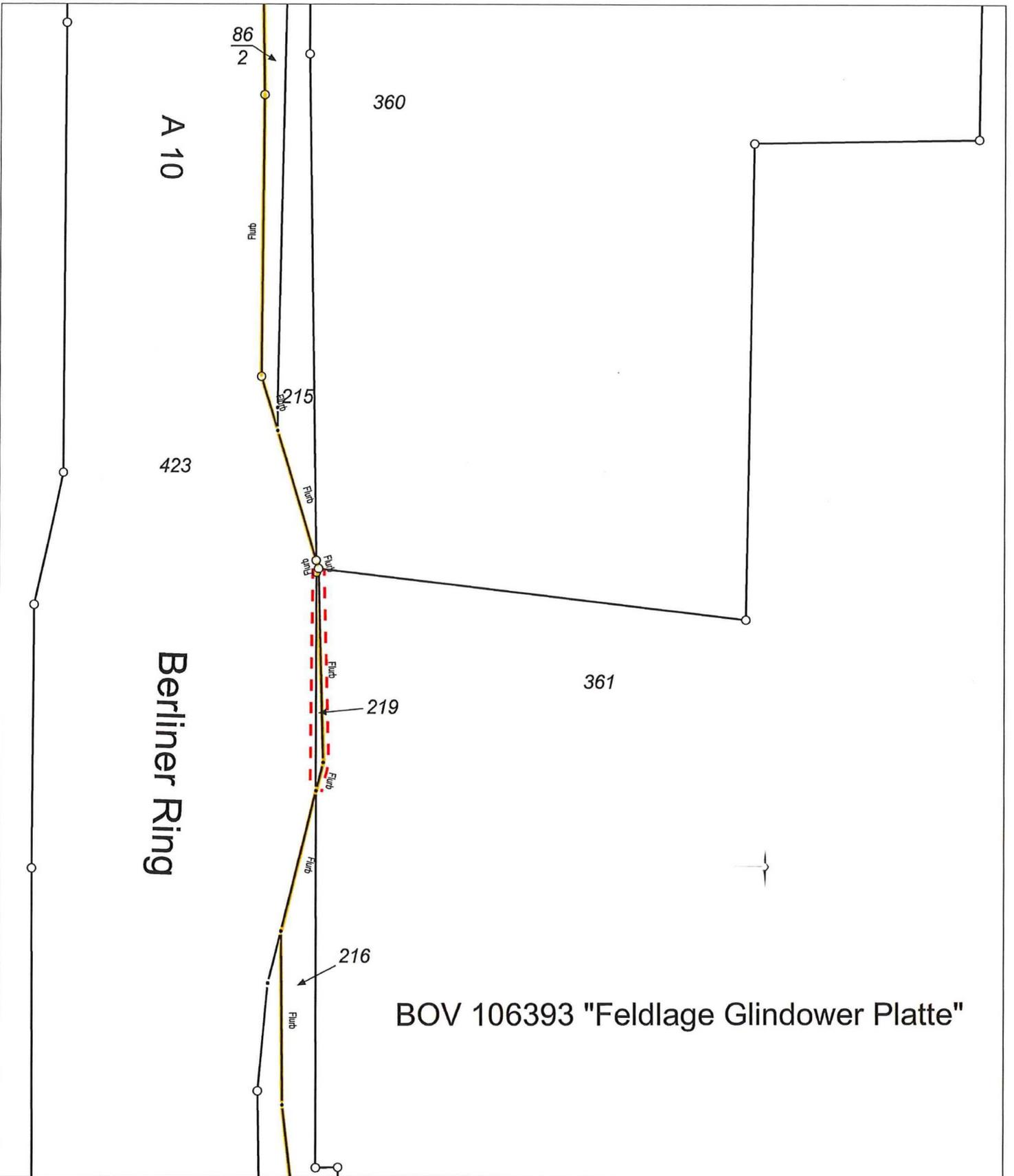
Im Auftrag

  
Benthin



Anlage

Anlage 1 Karte



BOV 106393 "Feldlage Glindower Platte"



**Anlage 1**  
zum 5. Änderungsbeschluss  
Maßstab ohne

**Bodenordnungsverfahren "Feldlage Glindower Platte"**

VNr. 106393 (1/063/C alt)

Gemarkung Göhlsdorf Flur 4 Flst. 219

- Legende:
- Grenze des Verfahrensgebietes (neu)
  - ausgeschlossene Flurstücke